

99115005070002

# Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/312777668/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmeldung eines Nebenwohnsitzes
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	24.05.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Eine Nebenwohnung, die Sie nicht mehr bewohnen, melden Sie der zuständigen Stelle. Diese passt entsprechend die Eintragung im Melderegister an.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungsgeberbestätigung</li> <li>• Meldeschein</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug aus einer Wohnung möglich und muss spätestens 2 Wochen nach Auszug erfolgt sein.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Ein von Ihnen nicht mehr bewohnter Nebenwohnsitz muss gemeldet werden.
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie keine neue Wohnung beziehen, ist der Auszug aus einer Nebenwohnung der Gemeinde, der Samtgemeinde oder der Stadt mitzuteilen, in der Sie die Hauptwohnung oder die Nebenwohnung haben.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Die zuständige Stelle hält kostenfreie Meldescheine für

**Modul**

**Sachverhalt**

Sie bereit. Viele Stellen bieten diese auch bereits als Download im Internet an. Die erforderlichen Angaben können Sie auch vor Ort in das automatisierte Verfahren eingeben lassen.

**Ursprungsportal**

Residence Deregistration of secondary residence,  
Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes